

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 07.11.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0909

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.11.2023			

Betreff: Jahresabschluss 2022 - Behandlung Jahresüberschuss

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 9.514.243,58 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Sachdarstellung:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist dem Rat am 19.09.2023 zugeleitet worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia hat den Jahresabschluss geprüft und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters für den Rat ausgesprochen.

Gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses beziehungsweise die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.514.243,58 Euro ab.

Soweit in den Jahresabschlüssen der drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss nach § 96 Abs. 1 GO NRW zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Haushaltsjahre 2019 und 2021 wiesen im Jahresabschluss jeweils Jahresüberschüsse aus, die der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 wurde durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt, so dass der Jahresüberschuss 2022 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden darf.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer